

**Studienordnung  
der Fakultät Wirtschaftswissenschaften  
der Fachhochschule Schmalkalden  
für den Studiengang  
International Business and Economics (Master)  
vom 10. November 2004, zuletzt geändert am 27. April 2011**

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienangebot
- § 3 In-Kraft-Treten

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 229), erlässt die Fachhochschule Schmalkalden folgende Studienordnung für den Studiengang International Business and Economics; der Rat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 10. November 2004 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Fachhochschule Schmalkalden hat am 14. Dezember 2005 der Studienordnung zugestimmt.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master) Inhalt und Aufbau des Studiums im Studiengang International Business and Economics (Master).

**§ 2  
Studienangebot**

(1) Das Studienangebot besteht aus Bereichen gem. § 14 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang International Business and Economics (Master), die sich aus zwei bis vier Wahlpflichtfächern zusammensetzen. Der jeweilige Umfang ergibt sich aus der Tabelle in Absatz 2.

(2) Die Bereiche umfassen folgende Wahlpflichtfächer:

Bereiche	Wahlpflichtfächer	SWS	ECTS
Philosophy	Philosophy of Science	2,5	5
	Political Philosophy	2,5	5
	Economic Philosophy	2,5	5
Computer-Based Analysis	Econometrics	4	8
	Marketing Research	3	6
	Experimental Econometrics	3	6
Accounting	Management Control Systems	2,5	5
	Investment Appraisal	4	8
Management	Organisational Behaviour	3	6
	Strategic and International Human Resource Management	3	6
	Strategic and International Marketing	3	6
	Treasuring	3	6
Advanced Economics	Managerial Economics	2,5	5
	Labour Economics	2,5	5
	Regional Economics	2,5	5
	Institutional Economics	2,5	5
International Economics	International Monetary Economics	2,5	5
	International Financial Markets and Portfolio Selection Theory	3	6
	International and European Economic Law	2,5	5

(3) Es können weitere Wahlpflichtfächer aus den in Absatz 2 genannten Bereichen angeboten werden. Diese müssen während der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters durch Beschluss des Fakultätsrates festgelegt und den Studierenden bekannt gegeben werden.

(4) Es sind Prüfungsleistungen in 60 ECTS-Kreditpunkten entsprechenden Wahlpflichtfächern zu erbringen; es wird empfohlen, in den beiden ersten Semestern jeweils 30 ECTS-Kreditpunkten entsprechende Wahlpflichtfächer zu absolvieren.

(5) Wahlpflichtfächer können in englischer oder in deutscher Sprache abgehalten werden. Die Sprache wird in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt. In einem Studienjahr sind mindestens 75% der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten.

(6) Darüber hinaus sind im dritten Semester an ausländischen Partneruniversitäten Prüfungsleistungen zu erbringen, die 30 ECTS-Kreditpunkten entsprechen. Die Wahlpflichtfächer, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen, müssen zu Bereichen gehören, die dem Curriculum des Master-Studiengangs entsprechen. Sie müssen ferner den Anforderungen des Master-Studiengangs genügen. In einem von der Fachhochschule Schmalkalden und der aufnehmenden Partnerhochschule zu unterzeichnenden Learning Agreement ist zu vereinbaren, welche Wahlpflichtfächer an der Partnerhochschule zu absolvieren sind. Ausnahmsweise können maximal 10 der an sich an ausländischen Partneruniversitäten zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte durch das Ablegen von zusätzlichen Fachprüfungen aus dem Wahlpflichtbereich an der Fachhochschule Schmalkalden erbracht werden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag gestatten, dass sämtliche der an sich an ausländischen Partneruniversitäten zu erwerbenden Kreditpunkte durch das Ablegen von Fachprüfungen aus dem Wahlpflichtbereich an der Fachhochschule Schmalkalden erbracht werden dürfen.

(7) Das Auslandssemester darf nur absolviert werden, wenn nach dem ersten Semester mindestens Wahlpflichtfächer im Umfang von 25 ECTS-Kreditpunkten bestanden wurden.

(8) Im 4. Semester ist an einem Master-Seminar im Umfang von 2 SWS teilzunehmen.

**§ 3**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Der Rektor der Fachhochschule Schmalkalden

Der Dekan der Fakultät  
Wirtschaftswissenschaften